

Mailprogramm und Terminkalender für Stadtratsnotebook einsatzfähig machen!

Antrag Nr. 14-20 / A 01038 von Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 13.05.2015, eingegangen am 13.05.2015

Stadtratsarbeit erleichtern, Ressourcen schonen (2) E-Mails per Smartphone abfragen

Antrag Nr. 08-14 / A 02699 der ÖDP vom 04.08.2011, eingegangen am 04.08.2011

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13841

5 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 13.03.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 13.05.2015 hatten die Stadträte Frau Sabine Pfeiler und Herr Otto Seidl einen Antrag (Nr. 14-20 / A 01038, Anlage 1) zum Thema „Mailprogramm und Terminkalender für Stadtratsnotebook einsatzfähig machen!“ gestellt.

Im Stadtratsantrag wurde formuliert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, it@M zu beauftragen, die nachfolgenden Punkte zu realisieren:

1. Zugriff auf Emails und Terminkalender auch im Ausland.
2. Zugriff auf den Terminkalender auch im Offline-Modus und automatische Synchronisierung.
3. Auf Stadtratsnotebook auch private Mailadressen verwalten bzw. automatisierte Weiterleitung der muenchen.de E-Mail-Adressen realisieren.

Ziel ist es, dass eine bessere Nutzbarkeit der Stadtratsnotebooks ermöglicht wird.

Am 04.08.2011 hatte die ÖDP einen Antrag (Nr. 08-14 / A 02699, Anlage 2) zum Thema „Stadtratsarbeit erleichtern, Ressourcen schonen (2) E-Mails per Smartphone abfragen“ gestellt.

Im Stadtratsantrag wurde formuliert:

Die Stadt München schafft die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, dass zukünftig die Emails der Stadträte über das eigene Smartphone abgerufen werden können.

Da sich beide Stadtratsanträge inhaltlich überschneiden, werden sie in einer Vorlage behandelt.

1. Ausgangslage

Zum Themenkomplex „Nutzung von E-Mail und Kalender“ gibt es mehrere Stadtratsanträge, unter anderem den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 00881 vom 14.04.2015 (Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München).

Dieser Stadtratsantrag wurde durch das Direktorium-STRAC mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04090 beantwortet. Darin werden eine Reihe von Zugriffsmöglichkeiten für E-Mail und Kalender und weitere Dienste der Landeshauptstadt München beschrieben. Soweit sich in der vorliegenden Beschlussvorlage Berührungspunkte ergeben, wird im Wesentlichen auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 14-20 / V 04090 verwiesen.

Mit dieser Beschlussvorlage sollen beide Anträge (Nr. 14-20 / A 01038 und Nr. 08-14 / A 02699) durch eine Darstellung der momentan und in absehbarer Zeit vorhandenen Lösungen zu dem Themenkomplex behandelt und geschäftsordnungsmäßig erledigt werden.

Aktuell vorhandene technische Lösung:

Derzeit wird ein Stadtratsnotebook mit einem Linux System der Landeshauptstadt München und der Möglichkeit, sich per mobiler Datenfunkverbindung (in erster Linie UMTS) mit dem Netz der Landeshauptstadt München zu verbinden, eingerichtet. Der Zugriff auf die städtischen Mails erfolgt nach Aktivierung der Datenverbindung über das lokal installierte Mail-Programm. Der Zugriff auf den städtischen Terminkalender erfolgt ebenfalls nach Aktivierung der Datenverbindung.

2. Zugriff auf E-Mails und Terminkalender auch im Ausland

Für den Zugriff auf E-Mails und den Terminkalender aus dem Ausland wurden mittlerweile mehrere Lösungen implementiert die, je nach gewünschtem Einsatzzweck, genutzt werden können.

Dazu zählen:

- a) Zugriff über „Full VPN“
- b) Zugriff über „IKM“
- c) Zugriff mittels der aktuell vorhandenen Lösungen
- d) Ergänzend: Zugriff über Smartphones und Tablets

2.1 Zugriff über „Full VPN“

Durch die in Beschluss Nr. 14-20 / V 04090, Kapitel 3.1.2 „Full-VPN“ eingeführte Lösung ist ein Zugriff auf das städtische Netzwerk möglich. Die verschlüsselten Geräte sind vollwertig in das städtische Netz integriert und können als normaler städtischer Arbeitsplatz genutzt werden. Die Geräte können sowohl mit Linux, als auch mit Windows-Betriebssystem bereitgestellt werden.

Eine Verbindung mit dem städtischen Netzwerk ist dabei über beliebige Internetzugänge wie zum Beispiel öffentliche Hotspots oder mobile Datenverbindungen möglich.

Es sind keine gesonderten Anträge für die Nutzung mehr notwendig.

2.2 Zugriff über „IKM“

Bei der Nutzung des Services „IKM“ können private Notebooks oder Arbeitsplatzgeräte verwendet werden, um einen Zugriff auf verschiedene freigeschaltete Services zu erhalten. Hierzu zählt auch der Zugriff auf das städtische Groupware-System in dem die Funktionen E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben über eine einheitliche Oberfläche bereit gestellt werden.

Aus Gründen der IT-Sicherheit ist bei dieser Lösung allerdings kein vollständiger Zugriff auf alle bei der Landeshauptstadt München angebotenen Dienste möglich. Hierzu zählt unter anderem die Dateiablage auf dem zentralen städtischen Fileservice.

2.3 Zugriff mittels der aktuell vorhandenen Lösungen

Bereits mit der aktuell vorhandenen Lösung für die Stadtratsnotebooks ist es auf Antrag möglich, die Verbindung ins städtische Netz auch im Ausland freischalten zu lassen. Nach der Freischaltung kann ein Mobilfunkanbieter im Ausland mittels Datenroaming genutzt werden, um die gewohnten Zugriffsmöglichkeiten für Stadträte zu erhalten.

Diese Möglichkeit wurde u. a. im Schreiben des Direktoriums „IT- und Kommunikations-Ausstattung (ITK) für Stadtratsmitglieder“ vom 15.04.2015 bekannt gegeben (siehe Anlage 3).

2.4 Ergänzend: Zugriff über Smartphones und Tablets

Ergänzend zum Zugriff auf E-Mail und Kalender mit den genannten Möglichkeiten „Full VPN“ und „IKM“ können in Zukunft zudem auch städtische mobile Endgeräte für einen Zugriff auf das städtische E-Mail und Kalendersystem genutzt werden.

Die im Zuge des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 04090 „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“ einzuführende Lösung wird 2019 auf städtischen Endgeräten einen direkten Zugriff auf E-Mails, Kalendereinträge und Kontakte erlauben. Die Lösung wird auf den mobilen Endgeräten eine Trennung von dienstlichen und nicht dienstlichen Informationen unterstützen. Damit wird die Anforderung des Stadtratsantrags Nr. 08-14 / A 02699 zwar nicht unmittelbar erfüllt, den Stadträtinnen und Stadträten wird aber die Möglichkeit gegeben, über ein dienstliches mobiles Endgerät schnell Mails und

Kalendereinträge abzurufen. Die Verwendung eigener Smartphones ist im dienstlichen Umfeld der Landeshauptstadt München nicht erlaubt.

3. Zugriff auf den Terminkalender auch im Offline-Modus und automatische Synchronisierung

Der Ende des Jahres 2017 neu bereitgestellte Webclients für E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben bietet eine Offline-Funktionalität für Terminkalender an. Damit können die Daten auch ohne eine Online-Verbindung zum städtischen Netzwerk eingesehen oder zum Beispiel auch Einladungen vorbereitet werden.

4. Private Mailadressen verwalten bzw. Weiterleitung der muenchen.de E-Mail-Adressen

Für die Realisierung des Punktes gibt es zwei Möglichkeiten:

- die Verwaltung privater Mailadressen auf den Stadtratsnotebooks und
- die Weiterleitung der muenchen.de E-Mail-Adressen.

4.1 Verwaltung privater Mailadressen auf den Stadtratsnotebooks

Private Mailadressen können mittels Webmail-Programmen auch derzeit schon auf den Stadtratsnotebooks abgerufen und genutzt werden.

Die Nutzung einer privaten und einer dienstlichen E-Mailadresse in einem Programm ist zwar technisch grundsätzlich möglich, jedoch sehr umständlich und wird deshalb nicht empfohlen.

Zudem bedeutet eine solche Vermischung der Nutzung ein erhöhtes Risiko für den Datenschutz sowie die IT-Sicherheit, da damit Schutzmechanismen für die Anwenderinnen und Anwender bzw. die Landeshauptstadt München gegebenenfalls umgangen werden.

4.2 Weiterleitung der muenchen.de E-Mail-Adressen

Die Benutzung der städtischen E-Mail ist in der Dienstanweisung zur Nutzung von Informationstechnik in der Landeshauptstadt München (DA-IT, Anlage 4) geregelt. Sie hat zum 24.05.2018 die bisherige Dienstanweisung zur Nutzung von Internet / Intranet und Email sowie zur Nutzung dienstlicher PDAs und Mobiltelefonen abgelöst. Dort steht in Ziffer 3.5 (Postausgang; Datenschutzhinweise), dass die Übermittlung von schützenswerten Daten per E-Mail an Adressen außerhalb der E-Mail-Domäne @muenchen.de nur unter Einhaltung von den Informationen in der Email angemessener Schutzmaßnahmen erlaubt ist.

In dieser DA-IT ist geregelt:

„Informationen dürfen per E-Mail an Externe mit E-Mail-Adressen außerhalb der Domäne @muenchen.de versendet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Übermittlung ist zulässig, weil insbesondere der/die Empfänger(in) der E-Mail zum Kreis derer gehören, die zur Kenntnis der Informationen berechtigt sind, **und**
- b) die Informationen klassifiziert sind und die E-Mail dem Schutzbedarf der Informationen und den IT-Sicherheitsvorgaben¹ entsprechend gesichert wird.

Damit dürfen auch vertrauliche Informationen per E-Mail an berechtigte externe Empfänger außerhalb der Domäne @muenchen.de gesendet werden, wenn die E-Mail mit geeigneten, dem Stand der Technik entsprechenden kryptographischen Methoden verschlüsselt wird.“

Eine automatisierte Weiterleitung aller E-Mails an eine E-Mailadresse außerhalb der muenchen.de-Domäne ist zum aktuellen Zeitpunkt gemäß der in der Ausnahmeregelung festgelegten Rahmenbedingungen nicht möglich. Sowohl die technische als auch organisatorische Umsetzung erweist sich, durch ihre hohen Anforderungen an die Informationssicherheit, den Datenschutz und die oftmals diametral dazu gelagerte Benutzerfreundlichkeit, als nicht trivial.

Als Alternative Lösung kann „Full VPN“ oder „IKM“ – bei Bedarf ergänzt durch mobile Endgeräte – genutzt werden, um einen Zugriff auf die Daten zu erhalten.

5. Stellungnahmen

Die Stadtkämmerei (Anlage 5) hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

6. Beteiligungen

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

1 siehe <http://intranet.muenchen.de/basis/vor/it/its/index.html>

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01038 von Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 13.05.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02699 der ÖDP vom 04.08.2011 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen